

Beschlussvorlage**TOP****Baugebiet "Ober dem Dorf"
Neubau Fußweg vom
Baugebiet - Ortslage (Höhenweg)**Verfasser: Gerd Porz
Bearbeiter: Gerd Porz
Abteilung: Abteilung 4Datum:
29.09.2015Aktenzeichen:
4-659-20Telefon-Nr.:
02651/8009-18

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die 2 Vorschläge für den Neubau eines Gehweges vom Baugebiet „Ober dem Dorf“ – Ortslage (Höhenweg) und entscheidet entsprechend.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Im 3. BA wurde kürzlich der Straßenendausbau für das Baugebiet „Ober dem Dorf“ fertiggestellt bis auf die Pflanzarbeiten in den seitlichen Entwässerungsmulden. Diese Arbeiten sollen im Herbst 2015 ausgeführt werden.

Es ist angedacht vom Baugebiet (Ende der Straße „An der Trift“) evtl. einen Fußweg bis zum Höhenweg anzuordnen s. Flurkarte, Anlage 1. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde. Der Höhenunterschied beträgt ca. 9,00 m, so dass Treppenstufen erforderlich sind. Die Angelegenheit wurde mit dem Bauausschuss am 24. Juni 2015 im Rahmen einer Anliegerversammlung bezüglich der Pflanzarbeiten in den Entwässerungsmulden beraten. Am Termin war ebenfalls Herr Jösch vom Planungsbüro Kröll-Ingenieure, Mendig anwesend. Dem Büro wurde anlässlich der Sitzung am 09.07.2015 den Planungsauftrag für mögliche Varianten zum Neubau des Fußweges erteilt.

Herr Jösch hat 2 Planungsvarianten entsprechend den Anlagen unterbreitet, welche sich wie folgt darstellen:

Vorschlag 1 (Anlage 2)

Kosten: ca. Brutto = 71.000 €
(ohne Ing. Leistungen)

Vorschlag 1 sieht einen gepflasterten Fußweg in einer Breite von 2,00 m vor. Zur Überwindung des großen Höhenunterschiedes sind 6 Treppenanlagen mit Rampen ebenfalls in einer Breite von 2,00 m geplant. Die eigentliche Treppe hat eine Breite von 1,25 m, 0,75 m sind als Rampe für die Nutzung mit Kinderwagen vorgesehen. 5 Treppenanlagen sind mit jeweils 6 Stufen vorgesehen und 1 Treppenanlage mit 3 Stufen. Die Wegeabschnitte zwischen den Treppenanlagen haben eine Steigung von ca. 9 %. Es sind 3 Leuchten vorgesehen. Wegen des Höhenunterschiedes ist eine Gabionenwand von 20 m Länge hangseitig erforderlich.

Vorschlag 2 (Anlage 3)

Kosten: ca. Brutto = 50.000 €
(ohne Ing. Leistungen)

Vorschlag 2 sieht ebenfalls einen gepflasterten Fußweg in einer Breite von 2,00 m vor. Die im Vorschlag 1 erforderliche Gabionenwand ist jedoch nicht erforderlich, da im Anfangsbereich (Anbindung an Höhenweg) direkt 3 Treppenanlagen (mit Rampen) zur Überwindung des großen Höhenunterschiedes angeordnet wurden. 2 weitere kleine Treppenanlagen sind erst am Ende des Weges zur Straße „An der Trift“ erforderlich. 3 Leuchten sind auch hier vorgesehen. Die Längsneigung des Weges zwischen den Treppenanlagen beträgt ebenfalls ca. 10 %.

☒ Ja ☐ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☒ Finanzhaushalt 2015	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Flurkarte, Vorschlag 1, Vorschlag 2,